

enterprise europe

BERLIN ★ BRANDENBURG

EU-Förderprogramm LIFE+ (2007 – 2013)

Stand: April 2011



Wir stehen Unternehmen zur Seite
BERLIN ★ BRANDENBURG





Das Förderprogramm LIFE+ (L'Instrument Financier pour l'Environnement: Promouvoir L'Union Soutenable) soll die Durchführung des [6. Umweltaktionsprogramms der EU](#) (2002 – 2012) unterstützen. Das Programm fördert die Bekämpfung des Klimawandels und des Verlustes an biologischer Vielfalt.

Die konkreten Maßnahmen des Programms sollen dazu beitragen, den Umweltschutz in Europa zu verbessern sowie Maßnahmen und Projekte mit einem europäischen Mehrwert in den Mitgliedstaaten zu finanzieren. Außerdem soll mit dem Ausbau der Netzwerke, der Kommunikation und der guten Verwaltungspraxis im Umweltbereich sichergestellt werden, dass gute Verfahrensweisen in ganz Europa verbreitet werden und in die politischen Entscheidungen eingehen.

Programmstruktur:

Aktionsbereich 1 LIFE+ "Natur und biologische Vielfalt"

- Mit dem Schwerpunkt Umsetzung der EU-Richtlinien zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume (Habitatrichtlinie) und der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) sowie Erweiterung der Kenntnisse, die für die Entwicklung, Bewertung, Überwachung und Evaluierung von Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU in Bezug auf Natur und biologische Vielfalt erforderlich sind
- Unterstützung der Weiterentwicklung und der praktischen Anwendung des Natura 2000 Netzes, auch in Bezug auf Lebensräume und Arten in Küsten und Meeresgebieten
- Unterstützung der Entwicklung und der Umsetzung von politischen Konzepten und Instrumenten, insbesondere im Hinblick auf das Erreichen des Ziels, den Verlust an biologischer Vielfalt (Biodiversität) in der Gemeinschaft bis 2010 zu stoppen, und im Hinblick auf die Bedrohung der Natur und der biologischen Vielfalt durch Klimaänderungen
- Förderung einer besseren Verwaltungspraxis im Umweltbereich durch eine stärkere Einbeziehung der Interessengruppen, darunter auch die Nichtregierungsorganisationen (NRO), in die Konsultationen zu Politik und Recht im Bereich Natur und biologische Vielfalt und ihrer Durchführung

Aktionsbereich 2 LIFE+ "Umweltpolitik und gute Verwaltungspraxis"

Hier werden neben Natur und biologischer Vielfalt auch die anderen Prioritäten des 6. Umweltaktionsprogramms sowie strategische Konzepte für die Ausarbeitung, Umsetzung und Durchsetzung von Maßnahmen abgedeckt.

- Entwicklung und Demonstration politischer innovativer Konzepte, Technologien, Methoden und Instrumente
- Unterstützung der Entwicklung und der Umsetzung von Konzepten für die Überwachung und Bewertung des Zustands der Umwelt sowie der Faktoren, Belastungen und Reaktionen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben
- Erleichterung der Umsetzung der Umweltpolitik der Gemeinschaft mit besonderem Nachdruck auf der Umsetzung auf lokaler und regionaler Ebene

Aktionsbereich 3 LIFE+ "Information und Kommunikation in Umweltfragen"

- Verbreitung von Informationen und Sensibilisierung für Umweltfragen, einschließlich Waldbrandschutz
- Förderung von Begleitmaßnahmen, wie etwa Informationen, Kommunikationsmaßnahmen und Kampagnen, Konferenzen und Ausbildungsmaßnahmen, einschließlich Ausbildung zum Waldbrandschutz

Förderfähige Maßnahmen:

- Studien, Erhebungen, Entwicklung von Modellen und Szenarien
- Ausbildung und Workshops
- Vernetzung, Plattformen für vorbildliche Praktiken
- Sensibilisierungs-, Informations- und Kommunikationskampagnen
- Demonstration politischer Konzepte und Instrumente

Antrags- und Teilnahmeberechtigte:

Die Vorschläge können von Rechtspersonen eingereicht werden, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union registriert sind (öffentliche und/oder private Stellen, Akteure und Einrichtungen).

Mindestteilnehmerzahl:

Eine Institution (max. 5 Konsortialpartner). Der EU-Antrag bekommt bessere Chancen auf Bewilligung, wenn mindestens ein weiterer EU-Projektpartner in das Konsortium eingebunden wird.

Finanzierung:

Die Förderung von LIFE+ Projekten durch die Europäische Gemeinschaft erfolgt im Wege der Kofinanzierung. Der Höchstsatz für die Kofinanzierung beträgt grundsätzlich 50% der in Betracht kommenden Kosten. Im Rahmen von LIFE + "Natur und biologische Vielfalt" kann der Höchstsatz unter bestimmten Bedingungen in Ausnahmefällen 75% betragen.

Antragsfrist:

Die Europäische Kommission veröffentlicht jährlich eine fristgebundene Aufforderung zur Einreichung von Anträgen.

Der aktuelle Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen ist am 26 Februar 2011 veröffentlicht worden. Die Frist für die Abgabe von Projektvorschlägen bei den nationalen Behörden ist der 18. Juli 2011.

Für Fragen und weiterführende Beratung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ansprechpartner in Berlin:

Davina Wenninger
Berlin Partner GmbH
Tel.: 030-39980282
E-Mail: Davina.Wenninger@berlin-partner.de

Ansprechpartner in Brandenburg:

Dajana Pefestorff
ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH
Tel.: 0331-660 32 34
E-Mail: Dajana.Pefestorff@zab-brandenburg.de

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm>

Informationen zum Aufruf 2011:

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>